

Datum: 23.04.2025
Telefon: 0 233-26338
Telefax: 0 233-989 26338
Frau
plan.ha3-03@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Beteiligungsmanagement
PLAN-HAII-03

**Stadtweites Verfahren: IBeS Nr. 29/25, Veränderungen im Bereich der
Nachbarschaftstreffs / Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16259**

Per E-Mail an
beschluesse-s3.soz@muenchen.de

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet, die in die Beschlussvorlage eingefügten Kommentare zu berücksichtigen.

Die Hauptabteilung I des Referates für Stadtplanung und Bauordnung weist aber darauf hin, dass der Standort Haldenseestraße in dem im Jahr 2018 vom Münchener Stadtrat beschlossenen Handlungsraumkonzept auch als geplante Maßnahme genannt wird.

Da der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, dass die wesentlichen (= baulichen) Entscheidungen, beide Treffs nicht zu bauen, faktisch bereits gefallen ist, bitten wir um Prüfung der folgenden Anmerkungen:

- An beiden Standorten entstehen in erheblichem Umfang neue, geförderte Wohnungen. Die vom Stadtrat jeweils getroffenen Grundsatzbeschlüsse, hier Nachbarschaftstreffs einzurichten, um auf entstehende Bedarfe und Problemlagen frühzeitig eingehen zu können, sind weiterhin richtig. Die Entscheidung, beide Standorte nicht zu realisieren, wird nicht inhaltlich, sondern mit Verweis auf bauliche Rahmenbedingungen und (fehlende) Finanzierungsmöglichkeiten begründet. Beides ist nachvollziehbar, lässt die sozialräumlichen Gegebenheiten und inhaltlichen Begründungen, die den ursprünglichen Planungen zugrunde liegen, aber zu kurz kommen.
- Der Hinweis, es gebe im Umfeld andere Einrichtungen, die die jeweiligen Bedarfe auffangen könnten, ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Schließlich bestanden diese Einrichtungen auch bereits zum Zeitpunkt der ursprünglichen Beschlüsse, beide Nachbarschaftstreffs (zusätzlich zu den bestehenden) zu bauen. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung muss deshalb erklärt werden, welche zusätzlichen Ressourcenbedarfe sich für die bestehenden Einrichtungen aus der Ausweitung ihrer Wirkungsgebiete bzw. Bewohnerzahlen ergeben. Hierzu finden sich in der Beschlussvorlage keine Ausführungen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass der Verzicht auf den Bau entsprechender Einrichtungen zum Zeitpunkt des Neubaus der Quartiere zu einem späteren Zeitpunkt im Bestand nur schwer oder gar nicht zu korrigieren sein wird. Eine Reaktion auf künftige Bedarfe – und finanziellen Spielräume – wird damit erheblich erschwert.

Gez.

Stadtdirektorin